



Tieschen, 25. März 2024

Geschworenen- und Schöffenliste;

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass das Verzeichnis über jene Personen, welche für die nächsten 2 Jahre (2023-2024) in das Geschworenen- und Schöffenamt durch ein öffentlich zugängliches Verfahren (Zufallsprinzip) ausgewählt wurde, im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.

Befreiungsgründe:

1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihre Berufung als Geschworenen oder Schöffen nachgekommen sind.
2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworenen oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am 25.03.2024
Abgenommen am 08.04.2024

